

Hygienekonzept des PSV Holzminden für die 36. PSV Winterlaufserie 2020/2021 am 30. Jan. - 27. Feb. 2021

Grundsätzliches

Die Durchführung von Laufveranstaltungen (stadionfernen (Lauf-) und Veranstaltungen auf Freiluftanlagen) ist der Wettkampfbetrieb der Leichtathletik unter eingeschränkten Bedingungen seit dem 01. Juli 2020 wieder zugelassen.

Bei der Durchführung der diesjährigen Winterlaufserie berücksichtigt der PSV-Holzminden die DLV-Impulse für Laufveranstaltungen ergänzt durch NLV-spezifische Regelungen und Vorgaben der Nds. Verordnung, Stand:23.10.2020. Die Fortschreibung der Verordnung wird laufend in das Konzept mit einbezogen. Das gleiche gilt für die aktuellen Regeln im Landkreis Holzminden. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Durchführung der Winterlaufserie mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind die handelnden Personen und bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigten eigenständig verantwortlich aktiv den Gesundheitsschutz zu betreiben. Priorität hat die Gesundheit der Sportler/innen, der Trainer/innen und Kampfrichter/innen, Helfer/innen und der notwendigen Begleitpersonen.

1 Allgemein gültige Regelungen/Sicherheitsstandards

Den Teilnehmern und Mitarbeitern wird dieses Konzept spätestens am Wettkampftag vor der Veranstaltung (grundsätzlich bereits über die Homepage des Post-SV Holzminden abrufbar) bekanntgegeben. Für den Wettkampf wird eine Anwesenheitsliste, von allen Teilnehmern/innen, Kampfrichter/innen mit Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktmöglichkeit Telefon/E-Mail erstellt, Begleitpersonen werden nur bedingt zugelassen. Die Daten der Sportler/innen werden über die Ergebnisliste generiert. Sportler/innen, die den Wettkampf abrechnen und alle anderen Anwesenden tragen ihre Daten in die Anwesenheitsliste ein. Die Listen werden vom Post-SV Holzminden drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

Mit der Meldung zur Veranstaltung bzw. der ersten Teilnahme an der Serie als aktive/-r Sportler/-in, Helfer/-in oder als Trainer/-in wird das Einverständnis zur Anerkennung dieses Konzeptes vorausgesetzt – dies gilt auch bei Minderjährigen, bei denen das Einverständnis der Personensorgeberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt wird.

- Sportler/-innen, Trainer/-innen und Kampfrichter/-innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.**
- Immer und überall ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen einzuhalten. Es darf keinen direkten Körperkontakt geben.**
- An der Wettkampfstätte wird Desinfektionsmittel in ausreichender Anzahl vorgehalten.**
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.**
- Duschen und Umkleiden sind nur bedingt zu benutzen. Zum Wettkampf kommen die Athleten/Athletinnen in Wettkampfkleidung.**
- Der PSV benennt als Hygiene-Beauftragten/e:**

Matthias Ebeling

als Ansprechpartner für die Teilnehmenden an der Veranstaltung.

Für den jeweiligen Veranstaltungstag wird der Hygiene-Beauftragten/e: vor Ort sein. Im Verhinderungsfall übernimmt der Wettkampfleiter:

Werner Golüke

die Funktion der/der Hygiene-Beauftragten/e:

2 Nutzung der Sportstätte

- **2.1 Zutrittsregelungen**

Der Eingang und Ausgang zur Wettkampfstätte ist nur über separate Zugänge möglich, damit der Mindestabstand gewahrt werden kann und sich eintretende und verlassende Personen des Sportplatzes nicht direkt begegnen. Zum Serienauftakt befindet sich ein Ordner am Eingang.

- **2.2 Sportler / Trainer / Wettkampfmitarbeiter**

Die Wettkampfstätte und der Aufwärbereich dürfen nur von den betreffenden Sportlern/Trainer/benannten Wettkampfmitarbeiter für die Wettkampfdauer betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss zum Schutz der sich im Wettkampf befindlichen Sportler unterbleiben.

Die Sportler laufen sich auf der Laufbahn oder außerhalb des Sportplatzes ein (**Einlaufzone**). Dabei sind die Abstandsregeln zu berücksichtigen. Nach dem Einlaufen verlassen die Teilnehmer/innen umgehend den Zieleinlauf und verlassen umgehend die Anlage. Wenn es für die Regeneration erforderlich ist, wird auch der Aufenthalt in der **Einlaufzone** geduldet. Dabei ist aber ein erweiterter Sicherheitsabstand einzuhalten. Nach erfolgter Regeneration wird dann die Anlage verlassen.

- **2.3 Personen ohne Wettkampfbezug**

Die Veranstaltungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit (keine Zuschauer) durchgeführt. Für Personensorgeberechtigte/Begleiter oder Fahrer/innen für Minderjährige wird ein fest definierter Bereich zugewiesen an dem ein Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten ist. **Dabei ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Stadion, sowie im Sanitärbereich vorgeschrieben.**

3 Organisatorisches

Die Anmeldung zur Veranstaltung und der Empfang der Startnummer soll möglichst im Onlineverfahren erfolgen (**Anmeldung; Überweisung der Startgebühr und Selbsta Ausdruck der Startnummer**), damit das Wettkampfbüro nur im Ausnahmefall aufgesucht werden muss.

Zum Start kommen die Sportler/innen gleich in Wettkampfkleidung damit eine Nutzung der Umkleieräume entfallen kann. In der Anlage gilt die Abstandsregel.

Im Sanitärbereich ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben.

Umkleiden und Duschen sind nur bedingt zu benutzen (Teilnehmer aus dem weiteren Umfeld).

Abstandsregeln sowie Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten.

- **3.1 Wettkampfbüro**

Im Wettkampfbüro befindet sich die jeweils zuständige Organisationsleitung:

Elke Dorsch/Andreas Kopp

und die Mobilnummern der/des Hygiene-Beauftragten und des Rennleiters sind ausgehengt.

An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 2 m gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass das Wettkampfbüro nicht als Aufenthaltsbereich benutzt wird. Ein Aushang der Ergebnislisten findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird. Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfe online abgerufen werden.

- **3.2 Startunterlagen**

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Wettkampfbüro des Sportplatzes, sofern die Online-Anmeldung nicht ausgeführt werden konnte.

Diese sind mit dem notwendigen Sicherheitsabstand abzuholen.

Befestigungsmaterial für die Startnummern (Sicherheitsnadeln/Startnummerngürtel) sind mitzubringen.

- **3.3. Lagerung von Kleidung**

Warme Kleidung zum Anlegen nach dem Wettkampf kann auf den Bänken im überdachten Gang abgelegt werden.

- **3.4 Beschreibung des Wettkampfablaufes**

Der Start der Wettkämpfe erfolgt in Blöcken unter Einhaltung der Abstandsregeln. Beim Überholen langsamerer Sporttreibenden ist ebenfalls das Abstandsgebot seitens der Überholenden Läufer/innen zu berücksichtigen.

**Auf den letzten 10 Metern des Zieleinlaufes ist das Überholen untersagt.
Der genaue Ablauf und die Startaufstellung hängt in der Sportanlage aus.**

- **3.5 Versorgung der Teilnehmenden**

Die notwendige Versorgung der Teilnehmenden sollte möglichst in Eigenversorgung betrieben werden (Eigene Thermosflasche oder Kaltgetränk in der Sporttasche).

Sollten eigene Getränke nicht zur Verfügung stehen, gibt es zur notwendigen Versorgung eine Teeausgabe. Dort werden die Getränke einzeln in Einmalbechern gereicht. Der Becher ist dann nach der einmaligen Nutzung von den Teilnehmenden selbst in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

- **3.5 Siegerehrung**

Für die Übergabe der Auszeichnungen (Siegerpokale/Ehrenpreise und Urkunden) wird noch ein Konzept erstellt, genaue Angaben hierzu werden im Januar 2021 veröffentlicht.

Holzminden, den 27. November 2020